

## Beschlussvorlage für den Verwaltungsausschuss

### TOP-Bezeichnung:

Erlass der Forderungen i. S. Ferdinand Osterkamp, geb. am 03.10.1970, wohnhaft Schulstr. 12, 49835 Wietmarschen  
-früherer Pächter des Turmcafés, Lingener Str. -

### Beschlussvorschlag:

Die Gewerbesteuerforderungen für das Jahr 2011 und 2013 sowie die Nachzahlungszinsen 2011 in Höhe von **insgesamt 2.247,62 Euro** werden gemäß § 34 Abs. 3 der Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung -KomHKVO- erlassen.

### Problembeschreibung:

Über das Vermögen des Herrn Osterkamp wurde am 30.06.2014 das Insolvenzverfahren eröffnet.

Das Pachtverhältnis wurde durch den Insolvenzverwalter zum 31.10.2014 gekündigt. Die zu zahlenden Pachtbeträge waren ausgeglichen, es bestanden keine Zahlungsrückstände.

Seitens der Gemeinde Wietmarschen wurden Forderungen in Höhe von 2.321,87 Euro zum Insolvenzverfahren angemeldet.

In der Zeit vom 11.02. bis 15.12.2020 hat die Gemeinde vom Insolvenzverwalter Quotenzahlungen erhalten i. H. v. 74,25 Euro.

Somit verbleibt eine Restforderung von **2.247,62 Euro**.

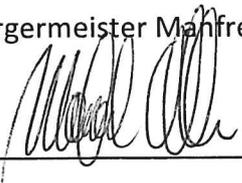
Es handelt sich hierbei um Gewerbesteuern für die Jahre 2011 und 2013 in Höhe von 2.179,62 Euro und Nachzahlungszinsen 2011 von 68,00 Euro.

Mit Beschluss des Amtsgerichtes Nordhorn vom 22.09.2020 ist dem Schuldner rechtskräftig Restschuldbefreiung erteilt worden.

Die Gemeinde hat nun keine Möglichkeit mehr, die Forderungen einzuziehen. Daher wird vorgeschlagen, die obige Forderung zur Bereinigung der Bücher gem. § 34 Abs. 3 KomHKVO zu erlassen.

Wietmarschen, 24.08.2021

Bürgermeister Manfred Wellen



---

Sachbearbeiterin Marion Pricker



---